Vorlage

zuständig: Fachbereich 61 / Stadtplanung		
Bund/Länder-Städtebauförderungsprogramm Sozialer Zusammenhalt Beschluss über die förmliche Festlegung für das Gebiet Sozialer Zusammenhalt (ehem. Soziale Stadt) im Bereich „Quartier Johann-Weiß-Straße" gem. § 171e Abs. 3 BauGB		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
20.10.2020	Bauausschuss	nicht öffentlich
27.10.2020	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Allgemeines
In der Sitzung des Stadtrates vom 28.11.2016 (Nr. 475) wurde der Grundsatzbeschluss zur Beauftragung eines sog. Entwicklungskonzeptes für das Quartier Johann-Weiß-Straße gefasst. Hintergrund hierzu war ein Gespräch mit der Regierung von Oberfranken in dem dazu geraten wurde, das Gebiet aus der momentanen Förderkulisse des Bund/Länder-Städtebauförderungsprogrammes „Lebendige Zentren" (ehemals „Stadtumbau West") in die Förderkulisse des Bund/Länder-Städtebauförderungsprogrammes „Sozialer Zusammenhalt" (ehemals „Soziale Stadt") zu überführen, da hier weitreichendere Fördermöglichkeiten für die quartiersspezifische Problemlage bestehen.

Um das Gebiet in die neue Förderkulisse überführen zu können, muss nach § 171e Abs. 3 BauGB ein Beschluss über die räumliche Festlegung des Gebietes gefasst werden, dessen Grundlage das Entwicklungskonzept darstellt. Das Entwicklungskonzept soll insbesondere Maßnahmen enthalten, die der Verbesserung der Wohn- und Arbeitsverhältnisse sowie der Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen dienen.
Die förmliche Festlegung eines Gebietes „Sozialer Zusammenhalt" im Sinne des § 171e BauGB löst im Gegensatz zur Ausweisung eines Sanierungsgebietes keine unmittelbaren bodenrechtlichen Folgewirkungen oder Belastungen aus, deswegen muss in diesem Fall keine Sanierungssatzung beschlossen werden.

Mit Beschluss vom 28.08.2018 (Nr. 303) wurde der Auftrag für die Erstellung dieses Entwicklungskonzeptes an das Büro „iF ideenFinden", Wunsiedel, vergeben.
Das Entwicklungskonzept wurde in enger Abstimmung mit der Baugenossenschaft Hof erarbeitet, da sich ein Großteil des Gebäudebestandes im Besitz der Baugenossenschaft befindet.
Den Bürgern wurde in einer Öffentlichkeitsveranstaltung am 21.07.2020 das Konzept vorgestellt, es konnten auch Anregungen vorgebracht werden.
Ebenso sind die Träger öffentlicher Belange zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden und sollten mitteilen, ob ihre Belange im Geltungsbereich des Soziale Stadt Gebietes berührt werden. Die Abwägung ist Bestandteil des Erläuterungsberichtes.
Die Verwaltung gibt in der Bauausschusssitzung einen kurzen Überblick über die Ergebnisse des Berichtes.
Ein Handout wird ausgegeben.
Der Erläuterungsbericht wird vom Büro „iF ideenFinden", Wunsiedel in der Stadtratssitzung vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen,

1. dass der Stadtrat den Erläuterungsbericht (Anlage 1) zur Kenntnis nimmt und billigt

   sowie

2. die räumliche Festlegung des Gebietes Sozialer Zusammenhalt im Bereich „Quartier Johann-Weiß-Straße" Stand 30.09.2020 (Anlage 2) beschließt

   und

3. die Verwaltung mit den weiteren Schritten für die Aufnahme in das Bund/Länder-Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ beauftragt.

Sowohl der Erläuterungsbericht als auch die Abgrenzung der förmlichen Festlegung bilden Bestandteile des Beschlusses.

II. In die Sitzung des Bauausschusses am 20.10.2020
zur Vorberatung

III. In die Sitzung des Stadtrates am 27.10.2020
zur Beschlussfassung

V. zurück an den Fachbereich Stadtplanung

Hof, 12.10.2020
UNTERNEHMENSBEREICH 5

Dr. Gleim
Unternehmensbereichsleiter

Bericht integriertes Entwicklungskonzept_September 2020 gesamt mit Anhang (2)
Sozialer-Zusammenhalt_Johann-Weiß-Str_Sept2020